

Verdrängen, vergelten oder versöhnen? Über den Umgang mit der Wahrheit

VON HEINO FALCKE

1. Unsere Schwierigkeiten beim Umgang mit unserer Vergangenheit

1. In der Gesellschaft

Wie gehen wir mit den Machthabern und Kollaborateuren von gestern und unseren eigenen Verwicklungen in die Unrechtsstrukturen um? Dies ist eine entscheidende Frage nach jeder, besonders aber nach einer gewaltfreien Revolution. Wesentlich an ihrer Beantwortung hängt der Gewinn an Humanität, den die Revolution bringt. Dieser Gewinn ist z. Zt. – wie wir täglich erleben – bedroht. Er ist bedroht durch das, was man Schalck-Syndrom nennen könnte. Aktuelle politisch-ökonomische Interessen verdecken weiterwirkendes Unrecht und bringen Funktionäre von gestern in neue Machtpositionen. Er ist bedroht durch das fehlende oder verdrängte Unrechtsbewußtsein der Täter, wie sich bei Medienauftritten und in vielen Opfer-Täter-Gesprächen zeigt. Er ist bedroht dadurch, daß Aktenmaterial und Vergangenheitswissen als Herrschaftswissen mißbraucht und politisch instrumentalisiert werden. Er ist weiter bedroht durch den Sündenbockmechanismus, durch den Schuld auf einzelne Tätergruppen projiziert wird und damit andere Tätergruppen – wie z. B. die Blockparteien – entlastet werden. Diese Sündenbockfunktion wird aber auch von westlicher Seite kollektiv der früheren DDR-Bevölkerung zugemutet, indem der häßliche Deutsche auf sie projiziert wird, die somit die Nachfolge des entfallenden Feindbildes des Kommunismus antritt. Diese Herabwürdigung treibt in die Selbstrechtfertigung und macht eine selbstkritische, differenzierte Aufarbeitung unserer Vergangenheit durch uns selbst fast unmöglich.

Zum Gewinn an Humanität gehört der Gewinn an Rechtsstaatlichkeit, die ein hohes Gut ist. Aber die Unfähigkeit der Rechtsprechung, politische Vergehen und Verbrechen zu erfassen, gefährdet die Autorität des Rechts und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Fordert man aber von Gesetz und Rechtsprechung „Vergangenheitsbewältigung“, so überfordert man sie und verdirbt sie möglicherweise. Sie sind unerläßliche und dringlich weiterzuentwickelnde Instrumente, um in einer Gesellschaft mit unbewältigter Vergangenheit Fortsetzung von Unrecht zu verhindern, teilweise Wiedergut-

machungen durchzusetzen und ein gerechteres Zusammenleben zu ermöglichen, nicht mehr.

Überhaupt der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“! Er ist in sich irrig und irreführend. Er suggeriert, Vergangenheit sei ein mögliches Objekt von Machbarkeit wie ökonomische und technische Projekte. Die Sprache verrät es in Worten wie „Entstalinisierung“ oder „Säuberung“ oder „Selbstreinigung“. Wer Vergangenheit bewältigen will, wird gewaltsam. Was wir suchen und wovon wir sprechen sollten, ist der freie und befreiende Umgang mit Vergangenheit. Nach biblischer und reformatorischer Erkenntnis aber kommen wir zu diesem befreienden Umgang mit Vergangenheit nicht durch das Gesetz, sondern nur durch das Evangelium, nicht durch unsere Werke, sondern durch Schuldvergebung, die allein empfangen werden kann. So kommen wir zum Auftrag der Kirche.

2. In der Kirche

Der Kirche ist dieses Evangelium aufgegeben und zwar als der Kern ihrer Botschaft. Die Reformatoren haben die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade durch den Glauben als den Glaubensartikel bezeichnet, mit dem die Kirche steht und fällt (*articulus stantis et cadentis ecclesiae*). Wir haben diesen Lebenskern der Kirche heute zugleich in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen. Diejenigen, die immer betonen, daß Kirche Kirche bleiben müsse, können schlechterdings nicht passen, wenn die Kirche an dieser zentralen Stelle nach politischer Diakonie, nach Hilfe zum befreienden Umgang mit der Vergangenheit aus dem Evangelium gefragt wird. Aber auch unsere Kirchen haben und machen hier einige Schwierigkeiten. Werner Krusche hat 1984 einen Vortrag „Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns“ gehalten.¹ Er hat dabei den Umgang unserer Kirche mit der Schuldfrage und speziell mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis kritisch beleuchtet. Es lohnt, diesen Vortrag wieder zu lesen. Ich versuche – z. T. im Anschluß an Werner Krusche – einige Gefahren und Versuchungen beim Umgang mit der Vergangenheit in unseren Kirchen zu benennen:

II. Gefahren und Versuchungen

1. Schuld wird vor Gott im Angesicht Jesu Christi erkannt und bekannt. In dieser Relation vor Gott – *coram deo* sagte Luther – wird Schuldkenntnis zugleich zwingend und befreiend. Hier ist sie jeder taktischen Dis-

position, jeder Opportunitätskalkulation schlechterdings entzogen. Diese Relation „vor Gott“ hat für die Kirche absoluten Vorrang, der unbedingt festzuhalten ist.

Unsere Kirchen sind jetzt in der Gefahr, der Relation „vor den Menschen“ faktisch und taktisch den Vorrang zu geben. Das ist angesichts der gegenwärtigen Medienkampagnen nur zu verständlich und darum so verführerisch.

Die Diffamierungskampagne gegen die „Kirche im Sozialismus“ will deren Autorität und kritisch-innovative Potenz zerschlagen. So pendelt die Kirche hin und her zwischen „bösen Gerüchten und guten Gerüchten“ (2Kor 6,8), zwischen dem Buch von Gerhard Besier und dem FR-Artikel von Reinhard Henkys. Es liegt so nahe, aus Sorge um das Image der Kirche die Aufdeckung und Öffentlichmachung von Schuld in der Kirche dem Kalkül publizistischer Wirkung zu unterziehen und dementsprechend zu dosieren. Paulus, den ich eben bereits zitierte, hat sich gegen „böse Gerüchte“ durchaus verteidigt. Aber er hat darauf geachtet, daß die Relationen stimmen. Er sagt: „Mir ist es ein Geringes, daß ich von euch oder einem menschlichen Gericht gerichtet werde . . . Der Herr ist's, der mich richtet“ (1Kor 4,3f). Wenn die Kirche Kirche bleibt, -lebt sie vor Gott und da ist Schulderkenntnis und -bekenntnis kirchenpolitischen Kalkulationen schlechterdings entzogen.

2. Privatisierung oder kirchliche Internalisierung nennt Werner Krusche eine Abkehr vom Stuttgarter Schuldbekenntnis. Namentlich von lutherischer Seite wurde betont, man habe in Stuttgart ein Schuldbekenntnis vor Gott und vor christlichen Brüdern abgelegt, nicht aber vor der Öffentlichkeit.² Ist Schuld und Vergebung also eine innerkirchliche Angelegenheit? Gewiß insofern, als wir zuerst und vor allem in der Kirche darüber miteinander sprechen müssen und innerkirchliche Konflikte nicht über die Medien austragen können. „Sündigt aber dein Bruder, so gehe hin und halte es ihm vor zwischen dir und ihm allein . . .“ (Mt 18,15) heißt es im Matthäusevangelium, und das wäre hier zu bedenken. Aber so wahr Schuld vor Gott erkannt und bekannt wird, so wahr ist sie vor den Menschen zu bekennen. „Schuld ist immer zugleich Schuld gegenüber Gott und gegenüber den Menschen, ist zugleich persönliche und politische Schuld“ (W. Krusche, 219). Das gilt um so mehr, wenn es sich um Schuld im Bereich des öffentlichen Zeugnisses und Dienstes der Kirche handelt, also beim publice docere! Nur indem unsere Kirche ehrlich und offen – und das heißt eben auch öffentlich – mit ihrer eigenen Schuld umgeht, kann sie der Öffentlichkeit zu einem befreit-befreienden Umgang mit der Vergangenheit helfen.

3. Noch einmal Werner Krusche: „Zur Erkenntnis der Schuld gehört auch die Erkenntnis des geschichtlichen Irrweges, der dahin geführt hat.“³

Es gibt in der Kirche auch eine falsche Personalisierung von Schuld, die dem Sündenbock-Syndrom mindestens nahekommt. Ein thüringischer Kirchenrat sagte in der „Thüringer Allgemeinen“, man würde die Stasi-Mitarbeiter unter den kirchlichen Mitarbeitern nun ermitteln und sich dann „von ihnen trennen“. Gut, disziplinar-rechtliche Schritte sind in einigen Fällen nötig, aber steht die Kirche nach solcher Trennung sauber da? Selbstreinigung der Kirche durch Ausgrenzung der Unrechtstäter? Statt dessen ist die kritische Aufarbeitung z. B. des sogenannten Thüringer Weges fällig, der als solcher mindestens die Hemmschwelle für die Kollaboration mit dem Staat und dem Staatssicherheitsdienst beträchtlich herabgesetzt hat. Endlich hat jetzt Götz Planer-Friedrich in seinem Aufsatz in den „Evangelischen Kommentaren“⁴ mit dieser kritischen Analyse des Thüringer Weges begonnen.

Keineswegs haben die Kirchen des Kirchenbundes ein Schuldbekenntnis abzulegen, weil sie den Weg der Kirche *in* der sozialistischen Gesellschaft besritten haben. Dieses Schuldbekenntnis fordern uns gerade diejenigen ab, die durch Antikommunismus die deutsche Schuld gegenüber den Menschen Osteuropas verdrängt haben und die jetzt ihr Feindbild auf die Kirche im Sozialismus übertragen. Nein, die bewußte Annahme der sozialistischen Gesellschaft als Auftragsfeld und Dienstchance war der uns gebotene Nachfolgeweg. Neben der Aufdeckung von Stasi-Mitarbeiterschaften wäre es an der Zeit, die Spurensicherung dieses Nachfolgeweges zu betreiben, also den vielen, vielen Gewissensentscheidungen von Christen nachzugehen bei Konfirmation oder Jugendweihe, Wehrdienst oder Waffendienst- bzw. Wehrdienstverweigerung, bei ständigem Fragen im Berufsalltag, welche Risiken und welche Kompromisse verantwortlich einzugehen sind. Wer den Weg der Kirche im Sozialismus so gegangen ist, der hat eine Trainingsstrecke des Gewissens hinter sich, und solche Leute brauchen wir in der neuen Gesellschaft.

Kritisch aufzuarbeiten aber sind theologische Positionen, die uns auf diesem Weg beirrt und behindert haben. So die Rolle der Zwei-Reiche-Lehre als konfliktverdrängende Anpassungsideologie⁵. So der Mißbrauch, den Hanfried Müller mit der Barmer Theologischen Erklärung getrieben hat⁶. Hatte aber auch Bischof Hempel in jenem Fernsehgespräch mit Gerhard Besier genügend vor Augen, daß unter den essentials, die er für den Weg des Kirchenbundes nannte, die Formeln „Kirche muß Kirche bleiben“ und „Kirche ist für alle, aber nicht für alles da“ die beiden Losungen waren, die ständig als „staatliche Erwartungshaltung“ an die Kirche herangetragen

wurden und mit denen die Kirche gegen die Gruppen politisch instrumentalisiert werden sollte? Wenn in demselben Fernsehgespräch der Bruder Zimmermann, Theologe und IM in Leipzig, seine Stasi-Mitarbeiterschaft mit seiner Überzeugung motivierte, es müsse Kirche in diesem sozialistischen Staat geben, dann ist er doch durch diese Motivation nicht gerechtfertigt, sondern das dahinterstehende Kirchenverständnis muß kritisch befragt werden, weil es die Kirche korrumpiert – wie übrigens auch die funktionale Religionstheorie, die in Leipzig als Grundlage für die „Kirche im Sozialismus“ gelehrt wurde⁷.

Welche Rolle hat bei diesen Positionen der nichttheologische Faktor eines Strukturkonservatismus gespielt? Er bezeichnet ein politisches Grundverhaltensmuster, das sich mit Konfessionen und Ideologien legitimieren kann und sich unter verschiedenen konfessionellen und ideologischen Vorzeichen durchhält. Aus diesem Verhaltensmuster erklärt sich, daß nicht selten diejenigen, die „Volkskirche“ und kirchliche Strukturen stabilisieren wollten, auch zur Stabilisierung des DDR-Staates beitrugen, und daß eben dieselben nach der Wende sogleich zu den Stabilisatoren des westlichen Systems und seiner Kirchenstrukturen gehörten. Strukturkonservatismus stand auch hinter den Vorbehalten und Aversionen einiger Kirchenleitender gegenüber den Gruppen und der Gefährdung kirchlicher und staatlicher Ordnung durch sie. Auch Veränderungen erwartet strukturkonservatives Denken nur „von oben“, von ausgewiesener fachlicher und politischer Kompetenz und auf geordnetem Weg. Das wertkonservative Denken, das sich in den Gruppen sammelte, erschien nicht „realistisch“, sondern utopisch, idealistisch, nicht „politikfähig“. Werden diese Verhaltensmuster nicht durchschaut und aufgearbeitet, so wird sich auch am Verhältnis von Kirche und Gruppen trotz der Erfahrung des Herbstes 89 nichts ändern.

Weiter: Wenn Manfred Stolpe jetzt ständig wegen seiner Staats- und Stasi-Kontakte als Konsistorialpräsident angegriffen wird, dann ist es an der Zeit, die kirchenpolitische Konzeption anzufragen, die dahinterstand und die er doch nur als einer unter mehreren mitzuverantworten hatte. Werner Krusche hat einmal gesagt: „Eine Kirche, die nur überleben will, ist überlebt“. Welche problematische Rolle hat in dieser Kirchenpolitik das Selbstinteresse der Kirche an ihrem Überleben gespielt? Wo hat die Strategie der Konfliktvermeidung und Konfliktminimierung unser Zeugnis verkürzt, das uns – weniger moderiert und moderat vorgebracht – in Konflikte gebracht hätte?

Übrigens war auch die Wagenburgmentalität und -strategie der katholischen Kirche eine Strategie des Selbstüberlebens und keineswegs die

Bekennerkonfrontation, als die sie jetzt gern in katholischen Selbstdarstellungen vorkommt. Zur Sendung der Kirche *in* die Welt steht sie mindestens in Spannung.

Aber auch meine Formel vom „verbesserlichen Sozialismus“ muß im Rückblick kritisch analysiert werden. Gewiß: Sie war theologisch (nicht empirisch) begründet und sie wurde staatlicherseits als extrem sozialismusfeindlich eingestuft. Aber war das theologische Offenhalten der Verbesserungsmöglichkeit nicht doch auch die offene Tür, um den real eben so existierenden Sozialismus zu akzeptieren und mit ihm leben zu können? Haben wir uns damit nicht eine empirisch-sozialwissenschaftliche Analyse vom Leibe gehalten, die strukturelle Unverbesserlichkeiten dieses Sozialismus aufgedeckt und radikalere Kritik notwendig gemacht hätte?

4. Sündenvergebung und Versöhnung sind schließlich gefährdet durch billige Gnade auf der einen und die Forderung nach Schuldauflösung und Bekenntnis als *Vorbedingung* für Vergebung auf der anderen Seite. So jedenfalls scheint sich die Diskussion gegenwärtig zu polarisieren. Die einen diagnostizieren in Gesellschaft und Kirche billige Gnade, die den Tätern die Aufdeckung ihrer Schuld erspart, die Überprüfung der Akten lax handhabt und die Unfähigkeit zu trauern erneut beweist. Die anderen berufen sich auf die bedingungslos annehmende Gnade Gottes und sehen im Enthüllungs- und Aufdeckungseifer den zwar „verständlichen Zorn“, der die anderen erst öffentlich „zu Kreuze kriechen sehen will“, der aber kein Zeuge der Gnade Christi ist. So Christoph Demke in der „Kirche“ vom 16. Februar.

III. Schuldkenntnis und Schuldvergebung

Es wäre verhängnisvoll, wenn sich die Positionen weiter so polarisierten. Wir müssen hier theologisch tiefer graben und zwar in zwei Richtungen:

1. Daß Schuldkenntnis und -bekenntnis und Schuldvergebung untrennbar zusammengehören, ist unbestreitbar. Aber *wie* gehören sie zusammen? Die Reformatoren sprachen hier von Gesetz und Evangelium oder Evangelium und Gesetz und hielten ihre Unterscheidung in der Zusammengehörigkeit für die wichtigste und höchste Kunst der Theologie und Seelsorge. Wie ist diese Kunst heute zu üben?

2. Wir müssen der Nivellierung des Gegensatzes von Tätern und Opfern widerstehen. Ich schließe mich hier an Jürgen Moltmann an⁸. Seit den Briefen des Apostels Paulus ist die christliche Lehre von der Sünde dadurch geprägt, daß sie die Universalität der Sünde aufzeigen will. Sie bezeugt

damit sozusagen als Kehrseite die Universalität der Versöhnung, die Christus am Kreuz vollbracht hat. Weil Christus für alle gestorben ist, müssen wir alle begreifen, Juden und Griechen, Christen und Heiden, daß wir allzumal Sünder sind und der Versöhnung bedürfen. Die gesellschaftlich-politische Relevanz dieser Erkenntnis leuchtet unmittelbar ein, wenn wir uns des Wortes erinnern, das Gustav Heinemann im Bundestag gegen die Selbstgerechtigkeit des Antikommunismus prägte: Christus ist nicht gegen Karl Marx, sondern für uns alle gestorben.

Die Schwäche dieses universalen Sündenbegriffs liegt darin, daß er die konkrete Schuld und insbesondere den geschichtlichen Gegensatz zwischen Tätern und Opfern zu nivellieren droht. Das erregt mit Recht den Protest der Opfer.

Das AT redet von Unrecht und Schuld konkret. Die rettende Gerechtigkeit schafft den Unterdrückten Recht und ruft die Unterdrücker zur Umkehr. Auch der Jesus der Evangelien redet konkret von der Schuld der Reichen und Mächtigen. Er stellt sich selbst zu den Armen und Ausgegrenzten und steht als Opfer an ihrer Seite. Die Befreiungstheologie unserer Tage reflektiert, wie Opfer und Täter miteinander von ihrer durch Schuld und Leiden gezeichneten Vergangenheit freikommen können zu einem neuen Miteinander. Wir müssen diesen befreiungstheologischen Aspekt in unsere protestantische Schuld- und Vergebungstheologie einbeziehen. Dazu gehört die Frage: Wo ist der Ort unseres theologischen Redens? Wo stehen wir, wenn wir von Schuld und Vergebung sprechen? Bei den Opfern, bei den Tätern, oder meinen wir von einem dritten Ort aus reden zu können? Wenn heute vor allem die Vertreter der Gruppen und also die – das sicher zu pathetische Wort stellt sich immer wieder ein – Opfer darauf bestehen, daß das Unrecht von gestern aufgedeckt wird, dann ist das nicht nur psychologisch verständlich und verzeihlich, sondern dann sind sie in dem Recht, in das Gott sie setzt. Und wenn andere demgegenüber die bedingungs- und voraussetzungslose Gnade Gottes für alle geltend machen, dann müssen sie schon deutlich an den Ort der Opfer von gestern treten, statt ihre Motive zu verdächtigen, in ihrem Drängen auf Wahrheit zu bedrängen, zu behindern oder gar einzuschüchtern und sie erneut als die Störenfriede des allgemeinen Versöhnungsfriedens hin- und bloßzustellen. Ich will nun diesen beiden theologischen Kernfragen noch etwas genauer nachgehen.

IV. Die teure Gnade und die Trauerarbeit

Jesus vergibt Sünde bedingungslos, ohne nach Voraussetzungen dafür bei den Sündern zu fragen. Ein Gelähmter wird zu ihm gebracht, um geheilt zu werden. Jesus spricht ihm die Vergebung seiner Sünden zu, ohne ihm vorher klarzumachen, das sei es, was er eigentlich brauche, und sein Schuldbewußtsein zu testen (Mt 9,1-8). Bei seiner Erstbegegnung mit Petrus verhilft Jesus ihm zu einem wunderbar erfolgreichen Fischzug. Petrus erschrickt vor dem göttlichen Geheimnis dieses Menschen und fällt ihm zu Füßen: Gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch! Jesus tut nichts, um dieses Sündenbewußtsein zu vertiefen, eher ist es, als überginge er es, indem er antwortet: „Fürchte dich nicht! Denn von nun an wirst du (mit mir) Menschen fangen“ (Lk 5,1-11). Die Vergebung liegt implizit in diesem Wort: Ich will dich, ich kann etwas mit dir anfangen. Ein disqualifizierendes Schimpfwort, das über Jesus kursierte, zeigt, daß seine bedingungslose Annahme der Unannehmbaren seine öffentliche Wirksamkeit charakterisierte: „Dieser nimmt die Sünder an und hält mit ihnen Tischgemeinschaft!“ (Lk 15,2) Paulus hat das nach Ostern in der Auslegung des Kreuzestodes Jesu auf den Begriff gebracht: Gott rechtfertigt die Gottlosen ohne die Vorbedingung guter Werke allein aus Gnaden. Er hat uns mit sich versöhnt am Kreuz Jesu, als wir noch Feinde waren.

Wo liegt die Relevanz dieser bedingungslosen Schuldvergebung für unsere Situation? Paul Tillich hat sie auf die Erfahrung der Psychotherapie bezogen. Die Annahme, die dem Patienten durch den Therapeuten widerfährt, befreit ihn zur Auseinandersetzung mit seiner Vergangenheit. Tillich hat die Sündenvergebung als bedingungslose Annahme der Unannehmbaren ausgelegt. Wir haben heute das Zeugnis eines inoffiziellen Mitarbeiters des Staatssicherheitsdienstes gehört, das die Relevanz dieser Auslegung unmittelbar einleuchtend macht.⁹

Ich möchte auf eine andere Seite dieses Geschehens aufmerksam machen. Jesus verzichtet radikal und konsequent darauf, die Schuld der Menschen zum Instrument der Machtausübung über sie zu machen. Er widersteht der gängigen Praxis, Wissen um die Schuld anderer als Herrschaftswissen zu mißbrauchen. Eben dies ist unsere gegenwärtige gesellschaftlich-politische Erfahrung: Informationen über schuldhaftes Verstricken anderer werden als Machtinstrument eingesetzt und gebraucht. Wir sprechen von der Macht der Medien. Ihr Enthüllungsjournalismus verbreitet Angst bis zum Suizid und treibt die Belasteten in das Dickicht und die Deckung der Schuldverleugnung, in die verzweifelte Kunst „zu leugnen

ohne zu lügen“ (Fr. Schorlemmer). Wissen um die Schuld anderer verleiht Macht über sie, und sie wird nicht nur in Form von Strafe, sondern auch als Begnadigung ausgeübt. Begnadigung ist das Ausnahmerecht, das allein dem Staatsoberhaupt zusteht. Päpste haben mit der Macht, Vergebung zu gewähren oder in Form des Bannes zu verweigern, Kaiser auf die Knie gezwungen. Beichtstühle am Hof waren bisweilen Instrumente politischer Einflußnahme. Mit der Macht zu vergeben, kann man Schuldige zur Selbstdemütigung zwingen, man kann sie zu Kreuze kriechen lassen, um sich selbst in dem Großmut des Verzeihenden zu sonnen.

Jesus verzichtet auf diese Macht, obwohl er als einziger zu ihr berechtigt ist. Er bringt die Sünde nur als schon vergebene zur Sprache und verzichtet damit von vornherein, Schuld repressiv als Druckmittel zu gebrauchen. Er nimmt die Sünder an, nicht als begnadigte Untertanen im Gestus des gnädigen Herrschers, sondern „er isset mit ihnen“, nimmt ihnen jede Angst und feiert mit ihnen als seinen Freunden. Da freilich, wo Menschen über Schuldige Macht ausüben, weist er sie aggressiv auf ihre eigene Sünde hin. Als ihm eine Gruppe von Männern eine Ehebrecherin zur Steinigung vorführt, sagt er: „Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!“ (Joh 8,1-11) Jesus kommt nicht als der Herrscher, der unter gewissen Bedingungen von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, er kommt als der Dienende, als der Knecht, der Sklavenarbeit macht, indem er den Freunden symbolisch die Füße wäscht (Joh 13). Er stellt seinen Dienst der Befreiung von der Schuld ausdrücklich in Gegensatz zu den weltlichen Herrschern, die ihre Völker durch Herrschaft niederhalten (Mk 10,42.45). Er tritt damit ein in die alttestamentlichen Verheißungen des Gottesknechtes, der die Schuld des Volkes auf sich nimmt und trägt. Der Prophet nennt ihn den „Knecht Gottes“, der in den Augen der Menschen der Allerverachtetste und Unwerteste ist (Jes 53). Das erfüllt sich am Kreuz Jesu.

Ich habe dies so ausführlich dargestellt, weil ich meine, daß es uns viel zu denken gibt und geben muß. Sind wir frei davon, die Aufdeckung der Schuld anderer als Machtinstrument zu gebrauchen? Müssen sich diese Frage nicht gerade Bürgerrechtler und Gruppenleute stellen, die früher Kritiker der Macht waren und sich jetzt wieder in der Opposition finden? Wir müssen uns selbst diese Frage stellen, wenn wir der Funktionalisierung der Schuld anderer zur Herrschaft über sie in unserer Gesellschaft widerstehen wollen. Schuldvergebung ist die bedingungslose herrschaftsfreie Annahme der Unannehmbaren. Ebenso gilt aber das andere: Schuldvergebung kann nur angenommen werden in Erkenntnis und Bekenntnis der Schuld. Die Vergebung der Sünden ist, indem sie ergeht, das Gericht über die Sünde und

der Ruf zur Umkehr aus ihr. In der Annahme der Sünder vollzieht sich die Verwerfung der Sünde. In der Versöhnung, die Gott mit uns vollzieht, wird der Konflikt zwischen Gott und Mensch nicht zugedeckt, er reißt vielmehr am Kreuz Jesu in seiner äußersten Schärfe auf. Die Schuldvergebung setzt einen Prozeß der Erneuerung, der katharsis in Gang. In der ersten Christenheit war das zentrale Symbol dieser katharsis die Taufe. Sie wurde als Reinigung, als von neuem Geborenwerden gedeutet und Paulus verstand sie als ein Begrabenwerden, indem Gemeinde und Täufling miteinander bezeugen, daß sie durch den Kreuzestod Christi der Sünde abgestorben sind (Röm 6,1ff). Zur Taufe gehörte sehr früh die ausdrückliche Absage an den Teufel und alle seine Werke.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an eine Ostergeschichte erinnern, weil sich in ihr die katharsis in einem Gespräch vollzieht. Der Auferstandene fragt nach einem Mahl mit den Jüngern den Petrus: „Hast du mich lieber als mich diese haben?“ Mit diesem Komperativ erinnert er Petrus, den Verleugner, daran, daß er vor der Nacht des Verrates gesagt hatte: Wenn auch alle anderen an dir Ärgernis nehmen, werde ich das nicht tun. Jesus wiederholt diese Frage insgesamt dreimal und erinnert damit an das dreimalige Krähen des Hahns nach der Verleugnung des Petrus. Der Evangelist berichtet: Petrus ward traurig, daß er zum dritten Mal zu ihm sagte: „Hast du mich lieb?“ und sprach zu ihm: „Herr, du weißt, daß ich dich liebe.“ Er gibt es auf, ein Selbstbewußtsein zu haben und vertraut sich dem Wissen Jesu um ihn an. Darauf erfolgt die neue Beauftragung: Weide meine Schafe (Joh 21,15-17). In dieser Ostergeschichte hat das schöne Wort der Mitscherlichs von der „Trauerarbeit“ seinen biblischen Anhalt und Ort. In äußerster Verdichtung der Sprache und größter Zurückhaltung wird hier katharsis im Prozeß der Trauerarbeit angedeutet.

Wie können wir diesen Vorgang der katharsis heute wiedergewinnen? In der Unfähigkeit zu trauern sind wir schon wieder oder immer noch tief gefangen. Die Selbstentschuldigungsmechanismen haben Hochkonjunktur, ich will sie nicht alle aufzählen. Wie können wir uns gegenseitig zur Trauerarbeit freisprechen? Wie können wir so miteinander reden, daß die Gewissen, deren Stimme totgeredet und totgeschwiegen wird, wieder Stimme gewinnen und wir also reale, nicht nur gesetzliche Gewissensfreiheit, Freiheit der Gewissen bekommen? Ob aus Friedrich Schorlemmers Tribunal-Anregung bei der Zusammenkunft in Leipzig vielleicht ein Vorschlag wird, der einer gesellschaftlichen katharsis den Weg bereiten könnte?

Man kann sich auf verschiedensten Wegen um die Trauerarbeit drücken. In einem Gespräch mit einem IM, der auf mich angesetzt war, wurde mir

klar, daß schnelle verbale Vergebung Drückebergerei vor dem schmerzlichen Prozeß der katharsis sein kann. Ich habe selber Angst davor, noch einmal den Weg durch die schmerzlichen Konflikte und Zersetzungsversuche von gestern zu gehen. Verbalisierte oder ritualisierte Vergebung, die von Trauerarbeit dispensiert, hilft weder dem Absolvierenden noch dem zu Absolvierenden und löst den Schuldzusammenhang, in dem sie lebten, nicht auf. Nur eine Vergebung, die zur Trauerarbeit freisetzt, statt sie zu ersparen, hilft wirklich.

In der gemeinsamen Trauerarbeit wird beides zusammenwirken müssen, die Annahme des Schuldigen und der Zorn über sein Tun, oder – wie die Reformatoren sagten – das Evangelium der Gnade und das verklagende Gesetz. Durch Evangelium und Gesetz ringt Gott um das Herz des Menschen, daß er die Gnade als Gnade annehme und durch sie erneuert werde. Das Zusammenwirken beider im zwischenmenschlichen Gespräch ist nicht methodisierbar. Sei es so, daß erst Zerknirschung zu erzeugen und dann Vergebung zuzusprechen wäre, oder so, daß erst die Annahme signalisiert wird und dann das „Aber“ der Kritik folgt. In zornigen Vorhaltungen und aggressiven Vorwürfen kann sich das Werben um den anderen aussprechen. Umgekehrt kann der Start mit der Vergebung bloße Geste und Vorleistung des protestantischen Über-Ichs sein, während mit dem „Aber“ die Emotionen unverarbeiteter Vergangenheit voll zuschlagen. Alles hängt daran, daß Annahme und Anklage Elemente im Prozeß der katharsis sind, der zur Versöhnung und Erneuerung führt und nicht Instrumente des Teufelskreises von Herrschaft und Selbstbehauptung, Angst und Vergeltung. Wie wir in den Prozeß der katharsis hineinkommen, ist situativ verschieden. Entscheidend ist, daß wir in ihn hineinkommen.

V. Opfer und Täter

1. Zum Schluß möchte ich das über „Opfer und Täter“ bereits Angesprochene noch etwas vertiefen. Ich sagte bereits: Die Bibel nivelliert den Gegensatz zwischen Opfern und Tätern nicht. Gegen eine allgemeine Vergabungsideologie, die über das himmelschreiende Unrecht der Welt das Spray einer allgemeinen Amnestie versprüht, protestieren die Opfer mit Recht. Unrechtstäter verstecken sich gerne hinter einer Kollektivschuld, in der doch alle mehr oder weniger das totalitäre System gestützt haben und auch die Täter Opfer des Systems waren. So entschwindet konkrete Schuld im Nebel eines tragischen Verhängnisses¹⁰.

Dies kann die Einsicht gemeinsamer Trauerarbeit sein und zur Solidarität in der Schuld führen. Als Argument zur Selbstentschuldigung aber scheitert dieses Argument an denen, die „operativ behandelt“, „zersetzt“, ihrer Entfaltungsmöglichkeiten beraubt, inhaftiert, diskriminiert, ausgegrenzt wurden.

Die Befreiungstheologie spricht von Gottes „vorrangiger Option“ für die Armen, und in der Ökumenischen Versammlung haben wir uns das zu eigen gemacht. Dahinter steht das Alte Testament und die evangelische Jesusüberlieferung. Die rettende Gerechtigkeit Gottes schafft Recht denen, die Gewalt leiden (Ps 146,7;103,6). Jesus solidarisiert sich mit den Armen und Unterdrückten. Die Gewalt leiden, finden ihre Erfahrung im Geschick Jesu wieder. Der leidende Christus steht auf der Seite der Opfer, nicht der Täter. Er bringt „die ewige Gottesgemeinschaft und die lebensschaffende Gottesgerechtigkeit durch seine Passion in die Passionsgeschichte dieser Welt“ (Moltmann 145).

Als der Auferstandene ist der Gekreuzigte der Richter der Gewalttäter. Sie werden mit ihrem Opfer, ihren Opfern konfrontiert, das ist für sie das Gericht. Nach der Offenbarung des Johannes sitzt das Lamm, das geschlachtet wurde, auf dem Thron des Richters. (Offb 5,6ff;6,16;14,1). Himmler ließ die Vergasten verbrennen, argentinische Todeskommandos brachten die Opfer zum Verschwinden, damit sie nicht wiederkehren und gegen ihre Mörder zeugen. Auferstehung bedeutet: Die Gewalttäter werden nicht die Sieger der Geschichte sein, sie werden in dem Gekreuzigten ihren Opfern begegnen.

2. Gibt es Hoffnung für die Täter?

Die messianische Hoffnung Israels verheißt, der Heilskönig werde den Elenden Recht schaffen, indem er die Bedränger zermalmt (Ps 73,4), sie mit dem Stab seines Mundes schlägt und die Frevler tötet (Jes 11). In Jesaja 11,6 bis 10 aber erfährt diese messianische Hoffnung eine überraschende Korrektur. Hier folgt das Gleichnis vom Tierfrieden, wo Wolf, Löwe und Schlange friedlich mit denen zusammenleben, ja bei denen zu Gast sind, die früher ihre Opfer waren. Ausleger wie M. Buber, J. Ebach und Chr. Hinz haben gezeigt, daß hier im Gleichnis eine politische Prophetie ergeht. Die raubtierhaften Frevler werden nicht unschädlich gemacht oder vernichtet, sie werden verwandelt. Gottes Gerechtigkeit schafft den Elenden Recht und bringt die Unrechtstäter zurecht. So, als die Verwandelten und Zurechtgebrachten, als aus ihrer Unmenschlichkeit zur Menschlichkeit Befreite

schließt die messianische Hoffnung die Gewalttäter ein in die neue menschliche Gemeinschaft unter der Herrschaft Gottes.

Jesus betet am Kreuz: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Lk 23,34) Damit hält er diese Hoffnung für die Folterer und Henker offen. Sie wissen nicht, was sie tun, denn sie sind in Verblendung, Unsensibilität, Gleichgültigkeit oder Haß gefangen. Die Bitte um Vergebung für sie hält ihnen die Chance der Wandlung offen, in der ihnen die Augen aufgehen werden für das, was sie getan haben. Ein Beispiel dafür erzählt das NT. Der Christenverfolger Saulus wird durch die Begegnung mit dem, den er verfolgt, radikal gewandelt (Apg 9). Er wird zum Zeugen für die Rechtfertigung des Gottlosen durch die Gnade Gottes, die ihre Feinde entfeindet und wandelt.

3. Welche Konsequenzen haben wir daraus für die Beziehung von Opfern und Tätern in unserer Gesellschaft zu ziehen?

3.1. Es gibt keine Vergebung für die Täter an den Opfern vorbei. Die Bitte um Vergebung geht von dem einzigen Ort aus, der dafür in Frage kommt, dem Kreuz, an dem das Opfer hängt. Jürgen Moltmann sagte in einer Diskussion, die protestantische Rechtfertigungslehre sei täterorientiert. Ihr fehle die Orientierung an den Opfern. Vergebung an den Opfern vorbei ist zynisch und leugnet Christus, den Bruder der Leidenden.

Wie aber, wenn die Täter sich weigern, ihre Opfer überhaupt wahrzunehmen? Das zeigte sich z. B., als kürzlich die Mielke-Generäle fernsehinterviewt wurden. Sie erschienen weiterhin als die typischen Schreibtischtäter, für die es nur operative Vorgänge und bürokratische Maßnahmen gibt, die mit der Sachgesetzlichkeit von Geheimdiensten gerechtfertigt werden. Die wirklich davon betroffenen Menschen können in diesem Weltbild aus Abstraktionen und Sachzwängen überhaupt nicht in den Blick kommen, um von der Fähigkeit der Empathie mit ihnen gar nicht zu reden. Und ganz zu schweigen von der Bereitschaft wenigstens zu Sühnezeichen, da eine Sühne des geschehenen Unrechts ja keine Menschenmöglichkeit ist.

Wie kann erreicht werden, daß die Täter ihren Opfern begegnen, sie erzählen hören, sich ihren Fragen und Anklagen stellen? Ob bei der Erörterung von Friedrich Schorlemmers Vorschlag eines Tribunals in Leipzig jetzt Vorschläge zur Inszenierung solcher Opfer-Täter-Begegnungen herauskommen?

3.2. Die Hoffnung auf die Verwandlung der Täter ist eine messianische Hoffnung. Wir können ihre Realisierung nicht erzwingen. Sie erzwingen

wollen – „Umerziehung“ könnte das bedeuten – hieße sie verfehlen. Im Zeichen dieser Hoffnung ist eines entschieden zu unterlassen: nämlich der Versuch, das Jüngste Gericht vorwegzunehmen. „Richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt“, warnt Paulus (1Kor 4,5). Ich weiß von ehemaligen KZ-Häftlingen, die über Jahrzehnte hinweg das Gespräch mit ihren Bewachern und Peinigern gesucht und versucht haben.

Die Hoffnung auf die Verwandlung der Täter kann aber so etwas wie ein Regulativ im Gewissen sein, das unseren Umgang mit ihnen leitet, unsere Sprache prägt – auch im Zorn, erfinderisch macht, Wege zu ihrem Denken und Fühlen zu suchen und uns immer wieder zögern läßt, den Stab über sie zu brechen.

Was können wir wirklich tun für die Versöhnung und den Neuanfang von Opfern und Tätern miteinander? Ich denke sehr wenig! Dieses Eingeständnis sollten wir offen und ehrlich der Anmaßung entgegensetzen, die sich im Begriff der „Vergangenheitsbewältigung“ ausspricht. Dieses Eingeständnis „sehr wenig“ heißt aber auch: wir können in dieser Sache nie genug tun und wir können trotz dieses Defizits leben, weil da einer ist, der „ein für allemal“ genug getan hat.

ANMERKUNGEN

- ¹ Werner Krusche, Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns. In: Ders., Verheißung und Verantwortung, Orientierungen auf dem Weg der Kirche, Berlin 1990, S. 214ff.
- ² Hanns Lilie: „Die erwähnte Erklärung ist keine politische, sondern eine kirchliche Erklärung. Sie ist . . . niemals für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen.“ Landesbischof Marahrens zum Bußtag 1945: „Das Bekennen unserer Schuld . . . ist . . . ein Bekenntnis vor Gott und nicht vor Menschen . . . Es kann nicht die Aufgabe unserer Kirche sein, Fragen der politischen Entwicklung des Völkerrechts zu klären. Sie vermag nicht die Verflechtung von Schuld und Verhängnis im Hintergrunde des furchtbaren Geschehens dieser letzten Jahre und Jahrzehnte zu durchschauen.“ Die Kirchenleitung von Schleswig-Holstein: „Von hieraus wird klar, daß hier keine politische Schuld festgestellt wird. Feststellung solcher Schuld ist ein politisch-historisches Urteil . . . sondern es handelt sich um streng religiöses Schuldbekentnis vor Gott, das als solches unanfechtbar ist.“ Zitate nach Werner Krusche, a.a.O. 218f.
- ³ Werner Krusche, a.a.O. S. 215.
- ⁴ Evangelische Kommentare 2/92, S. 75, Der Fall der Thüringischen Landeskirche.
- ⁵ Vgl. dazu Heino Falcke, Bemerkungen zur Funktion der Zwei-Reiche-Lehre für den Weg der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, 1976. In: Zwei Reiche und Regimente, Ulrich Duchrow (Hg.), Gütersloh 1977, S. 65 und Günther Jacob, Wider eine falsche Zwei-Reiche-Lehre, Stuttgart 1977.

- 6 Hanfried Müller, Der Christ in Kirche und Staat, Hefte aus Burgscheidungen Nr. 4, 1956. Vgl. dazu meinen Aufsatz Anm. 5, S. 71.
- 7 H. Moritz, Religion und Gesellschaft in der DDR, Theologische Literaturzeitung 1985, 8, S. 573–587.
- 8 Ich schließe mich hier und im Teil 3 weitgehend an Jürgen Moltmann, Der Geist des Lebens, eine ganzheitliche Pneumatologie, München 1991, S. 137ff, an. Ebenso habe ich herangezogen J. Moltmann, Gefolterte – Folterer – christliche Hoffnung? Vortrag bei der Konferenz der christlichen Aktion gegen die Folter 1990 in Basel.
- 9 Vortrag in der Evang. Akademie Berlin am 22. 2. 92.
- 10 J. Moltmann, a.a.O. S. 139.